jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/3/2 5Ob696/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.03.1982

Norm

ABGB §914 IIIi
ABGB §932 I
ABGB §1052 B1
ABGB §1052 C

Rechtssatz

Die Vereinbarung, daß Gewährleistungsansprüche den Vertragspartner nicht berechtigten, seine Gegenleistung zurückzuhalten, drängt ihn diesbezüglich zwar in die Position eines Vorleistungspflichtigen und verweist ihn auf die aktive Geltendmachung dieser Ansprüche, schließt aber eine gerechtfertigte Zurückhaltung der Gegenleistung zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche dann nicht aus, wenn die Voraussetzungen des § 1052 Satz 2 ABGB ("Unsicherheitseinrede") vorliegen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 696/81
  Entscheidungstext OGH 02.03.1982 5 Ob 696/81
  Veröff: JBl 1984,147 = SZ 55/27

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0018106

Dokumentnummer

JJR_19820302_OGH0002_0050OB00696_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at